

# Strafanzeige gegen die III. Abteilung des Zürcher Obergerichtes und dessen Präsident Andreas Flury - wegen Verdacht auf Korruption

Per Telefax an

**Bundesanwaltschaft**

Guisanplatz 1

CH-3003 Bern

Anzeigerstatter: **Werner Bachmann, Lyrenweg 61, 8047 Zürich**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Am 15.12.20 erhob ich Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des Unispital Zürich und dessen Direktor Pius Zünd etc. wegen gewerbsmässigem Betrug. Grund war die folgende Publikation im „Teletext“:



Meine Anzeige lautete:

Zürich, den 15.12.2020

**Strafanzeige** bei **Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich** - von

**Werner Bachmann**, Lyrenweg 61, 8047 Zürich

als geschädigter Prämienzahler

gegen die **Verantwortlichen des Uni-Spitals Zürich**,

vorab gegen **Spitaldirektor Zünd** und weitere **mir derzeit Unbekannte**

**wegen gewerbsmässigem Betrug**

Sehr geehrter Herr Pellegrini

Wir sind uns bereits einmal persönlich begegnet. Es betraf meine Strafanzeigen gegen das Stadtspital Triemli wegen gewerbsmässigen Wucher und Betrug. Nach acht Monate erfolglosem Warten verlangte ich bei Ihnen persönlich Akteneinsicht. Ich erfuhr von Ihnen, dass Sie nur für die ganz grossen Straffälle zuständig seien und dass Sie meine beiden Fälle an Ihre Mitarbeiter (schlussendlich an Frau De Boni) delegiert hätten.

Triemli verrechnete meiner Frau für eine Augenkontrolle von 22 Minuten (nach einer ebenfalls viel zu teuren Grau-Star-Operation) den Betrag von Fr. 532.45. **Das waren - auf eine Stunde hochgerechnet - Fr. 1452.00.** Im Vergleich zu den Kosten zB. von "Schutz und Rettung" mit 120 Franken pro Stunde für erstklassig ausgebildete Notfall-Mediziner ist dies **gut 12 mal mehr und damit ausgewiesener Wucher und Betrug.** (siehe nachfolgender Beleg)

60	10963	Rettungssanitäter IVR/SRK	0.5 STD	3.00	45.00	0.0 %
70	10963	Rettungssanitäter IVR/SRK	0.5 STD	120.00	60.00	0.0 %
80	10462	Sonntags- und Feiertageszuschlag		120.00	60.00	0.0 %

Solche Rechnungen von "Schutz und Rettung" kommen den Vorschriften des KVG **"stets effizient und günstig"** zu amten, zu 100% entgegen. De Boni (die Studierte) wusste dann allerdings nichts Besseres, als solche Stundenhonorare nicht als Wucher und Betrug zu qualifizieren und meine Strafanzeigen mit einer "Nichtanhandnahmeverfügung" abzuschmettern. So weit sind wir heute - leider!!

Heute bemühe ich Sie in einem Fall, in welchem es um **Millionen-Franken zu Lasten unseres Prämienvolumens** geht und der dank vielfach besserer Publizität nicht "unter den Tisch gekehrt" werden kann. Vielleicht sind Sie schon involviert - ich weiss es nicht. Dieses Verbrechen an uns Prämienzahlern ist ein **Offizialdelikt**. Mit meiner Anzeige will ich lediglich sicherstellen, dass diese Sauerei auch wirklich - wenigstens ein Mal zur Anzeige gelangt. *Nachfolgendes Bild: Teletext von SRF1*



Angesichts dessen, wie pfleglich die Medien mit diesen Verbrechen umgeht, ist meine Anzeige unumgänglich. **Erschreckend: im Teletext steht u.a.**

**...werde die den Krankenkassen in Rechnung gestellte Kosten zurückerstatten!!**

**Das ist doch einfach gesetzliche Pflicht! (KVG Art. 56 Absatz 2).**

Nur ein weiteres Beispiel der Basler Zeitung

<https://news.feed-reader.net/45068-herzchirurgie.html>

**Unispital untersucht Abrechnungen: Wie kann ein Arzt neun Gespräche gleichzeitig führen?**

Die Klinik für **Herzchirurgie** hat viel Geld **verdient** (heisst das nicht besser "ergaunert") mit Leistungen, bei denen es zu **"Unregelmässigkeiten"** (Genauer heisst das doch "gewerbsmässiger Betrug") kam. Es geht um Honorare in Millionenhöhe.

Ich erwähne **Spitaldirektor Zünd** explizit deswegen, weil er als Verantwortlicher die Kündigung des Whistleblowers, der diese Verbrechen ans Tageslicht brachte, mittrug. Diese Tatsache entnehme ich dem New-Portal nau.ch

<https://www.nau.ch/news/schweiz/whistleblower-arzt-arbeitet-wieder-am-zuercher-unispital-65739274>

Da steht Folgendes:

*Im Dezember 2019 übergab der **Arzt** sein Whistleblowing-Dokument erst an die **Spitalleitung**, dem Spitalrat und schlussendlich der Zürcher Gesundheitsdirektion. Wirklich gehandelt wurde jedoch erst, als die Affäre über die Medien **an die Öffentlichkeit** gelangte.*

Als Chef der Uniklinik war und ist er **Hauptverantwortlicher**.

Sofern nicht bereits erfolgt, ersuche ich Sie um Eröffnung des Strafverfahrens und schlussendlich auch um Ein- oder Vorladung zur Hauptverhandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Bachmann



Im Doppel / Einschreiben

---

Ich erhielt weder eine Eingangsbestätigung noch etwas Anderes.

Am 12.11.21 verlangte ich Akteneinsicht, welche mir mit der Begründung – ich sei in diesem Fall nicht direkt geschädigt - verweigert wurde.

Originaltext:

*Sehr geehrter Herr Bachmann*

*Im Verfahren gegen die Verantwortlichen des Universitätsspitals Zürich im Zusammenhang mit der Erfassung und Abrechnung der Honorarposition „interdisziplinäres Arztgespräch“, das u.a. auch Gegenstand Ihrer Strafanzeige vom 15. Dezember 2020 war, sind Sie nicht Geschädigter im Sinne von Art. 115 StPO, da Sie von keiner der erwähnten Rechnungsstellungen betroffen und somit nicht unmittelbar verletzt worden sind.*

*Die von Ihnen erwähnte Rechnungsstellung betraf das Triemlispital. Gemäss Ihrer eigenen Darstellung haben Sie diesbezüglich bereits einmal Anzeige erstattet, worauf das Verfahren mittels Nichtanhandnahmeverfügung erledigt worden sei.*

*Hinsichtlich der Strafanzeige vom 15. Dezember 2020 sind Sie – was allfällige Unregelmässigkeiten am USZ anbelangt – lediglich Anzeigerstatter und somit keine Verfahrenspartei (vgl. Art. 104 und 105 StPO). Einzig als Verfahrenspartei haben Sie gemäss Art. 10.7 StPO Anspruch auf Akteneinsicht oder auf Teilnahme an anderen Verfahrenshandlungen.*

*Gestützt auf Art. 301 Abs. 2 StPO darf ich Ihnen daher nur mitteilen, dass das Verfahren noch pendent ist.*

*Freundliche Grüsse*

**STAATSANWALTSCHAFT II DES KANTONS ZÜRICH**

*Besondere Untersuchungen*

*STAIN lic.iur. C. Braunschweig*

Am 2.6.2022 verlangte ich von der Staatsanwaltschaft die Bekanntgabe, wann und vor welchem Gericht die Hauptverhandlung stattfinden werde. Die Antwort haute mich aus den Socken!

Originaltext

Sehr geehrter Herr Bachmann

Mit E-Mail vom 2. Juni 2022 nehmen Sie Bezug auf Ihre Strafanzeige vom 15. Dezember 2020 gegen die Verantwortlichen des Universitätsspitals Zürich wegen gewerbsmässigen Betrugs und erkundigen sich nach Ort und Termin der Gerichtsverhandlung.

Mit Beschluss vom 6. Mai 2022 hat die III. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Zürich die Ermächtigung zur Strafverfolgung in der erwähnten Sache nicht erteilt. Dies bedeutet, dass keine Untersuchung anhand genommen wird, sobald der Beschluss des Obergerichts in Rechtskraft erwächst, was möglicherweise in den nächsten Tagen geschehen wird.

Sofern kein Rechtsmittel gegen den Entscheid erhoben wird, werden Sie keine weitergehenden Informationen mehr erhalten, da Sie – wie bereits ausgeführt – über keine Parteistellung verfügen.

Freundliche Grüsse  
STAATSANWALTSCHAFT II DES KANTONS ZÜRICH  
Besondere Untersuchungen  
Büro A1

Das ist ja der Oberhammer!!!

Darauf verlangte ich vom Obergericht eine Kopie dieses Entscheides

Originaltext: ....

gegen die **Verantwortlichen des Uni-Spitals Zürich**,  
vorab gegen **Spitaldirektor Zünd** und weitere **mir derzeit Unbekannte**

### **wegen gewerbsmässigem Betrug**

Sehr geehrter Herr Honegger

I

Wir haben soeben miteinander telefoniert. Grund: Die Staatsanwaltschaft Frau StAin lic. Jur C. Braunschweig teilt mir mit Brief vom 3. Juni 22 mit, dass:

**die III. Strafkammer des Obergerichtes Zürich die Ermächtigung zur Strafverfolgung in der erwähnten Sache nicht erteilt.....**

Das ist mir völlig unbegreiflich und riecht primavista gewaltig nach Korruption. Bevor ich diesbezüglich den mir grösstmöglichen Rummel veranstalte, muss ich Ihre Begründung kennenlernen. Dies, um auszuschliessen, dass ich damit etwas Unrechtes tue. Bitte senden Sie mir eine Kopie ihres diesbezüglichen Entscheides. Besten Dank!

Freundliche Grüsse

13.6.2022 Antwort vom Obergericht: Den ganzen Brief erhalten Sie mit meiner schriftlichen Eingabe. Weil ich als Gehbehinderter Schwierigkeiten habe, mich auf die Post zu begeben, gebe ich diese Anzeige mitsamt der von A. Flury unterzeichnete Antwort der mich täglich besuchenden Spitex zu Einwurf in einen Briefkasten mit. Ohne Ihren anderslautenden Bericht nehme ich an, dass dieser angekommen ist. Inhalt in Kurzform:

Da ich keine Parteistellung habe, steht mir die gewünschte Abschrift nicht zu.

-----

Zusammenfassung: Das Obergericht ist zu einem solchen Entscheid nicht befugt. Ich beschuldige diese am Entscheid beteiligten Personen der Korruption und bitte Sie deshalb, die dafür nötige Untersuchung einzuleiten und der Bestrafung zuzuführen.

Alles selbstverständlich verbunden mit der Auflage, meine Strafanzeige vom 15.12.20 gegen die Verantwortlichen des Unispitals fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Werner Bachmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Bachmann', written in a cursive style.

Original-Anzeige kommt per A-Post